

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

20. Ausgabe vom 28. Mai 2014

INHALT:

- ▼ Gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bauausschusses am 05.06.2014
- ▼ Sitzung des Kreisausschusses am 05.06.2014
- ▼ Ankündigung Bundeswehrübungen
- ▼ 4. Sitzung der Verbandsversammlung (konstituierende Sitzung) am 02.06.2014 des Verband Wohnen
- ▼ Haushaltssatzung des Zweckverbandes für weiterführende Schulen im westl. Teil des Landkreises Starnberg für das Haushaltsjahr 2014

Gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bauausschusses am 05.06.2014

Die nächste gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bauausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am

Donnerstag, 05.06.2014 um 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg

Dieser gemeinsamen Sitzung schließt sich die Sitzung des Kreisausschusses an.

– Tagesordnung: –

I. Öffentliche Sitzung

1. Anbau Landratsamt Starnberg
2. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Sitzung des Kreisausschusses am 05.06.2014

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet im Anschluss an die gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bauausschusses, die um 14:30 Uhr beginnt, statt.

– Tagesordnung: –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse
3. Bericht der Verbandsrätinnen und Verbandsräte
4. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Ankündigung Bundeswehrübungen

Die Bundeswehr führt im Juni 2014 folgende Übungen und Manöver durch:

Ort: **Landstetten/Schießanlage Landstetten**
Zeit: **03.06.2014 von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr**

Art: Einzelheiten der Übung: **Leistungsmarsch**

Ort: **Wörthsee**

Zeit: **24.06.2014 bis 27.06.2014**

Art: Einzelheiten der Übung: **Orientierungsmarsch bei Nacht**

Ort: **Höhenrain**

Zeit: **16.06.2014 bis 20.06.2014**

Art: Einzelheiten der Übung: **Durchschlageübung/Überlebenslehrgang (mit Hub-schraubereinsatz)**

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden oder das Landratsamt Starnberg.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung des Verband Wohnen im Kreis Starnberg

4. Sitzung der Verbandsversammlung (konstituierende Sitzung) am 02.06.2014

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des „Verband Wohnen“ findet am

Montag, dem 02.06.2014 um 9:00 Uhr, im Sitzungssaal des „Verband Wohnen“ (Dachgeschoss), Gradstraße 2a

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

– Tagesordnung: –

1. Feststellung der Stimmzahl der Verbandsmitglieder in der Amtsperiode 2014 – 2020 gemäß § 6 Abs. 5 der Verbandssatzung
2. Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl der/des Verbandsvorsitzenden bzw. des Stellvertreters der/des Verbandsvorsitzenden
3. Wahl der/des Verbandsvorsitzenden
4. Wahl des Stellvertreters der/des Verbandsvorsitzenden
5. Bestellung von drei Verbandsräten zu Mitgliedern des örtlichen Prüfungsausschusses gem. § 24 Abs. 2 der Verbandssatzung
6. Verschiedenes

Starnberg, 28.05.2014

Verband Wohnen im Kreis Starnberg

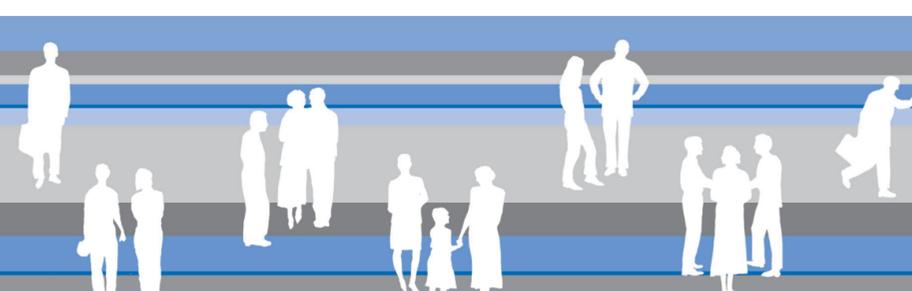
Brigitte Servatius, Verbandsvorsitzende

STA
Landratsamt Starnberg

Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt Starnberg oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de. Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg · Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg · Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de · www.landkreis-starnberg.de

Bekanntmachung des Zweckverband für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg

- | | |
|--------------------------|------|
| a) für die Realschule | -, € |
| b) für das Gymnasium auf | -, € |

festgesetzt.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für weiterführende Schulen im westl. Teil des Landkreises Starnberg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65), BayRS 2020-1-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.12.96 (GVBl. 540) in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555), geändert durch Gesetz vom 10. Aug. 1994 (GVBl. S. 761) und § 17 der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 wird

im Verwaltungshaushalt
i. d. Einnahmen und Ausgaben auf 2.984.750,- €

im Vermögenshaushalt
i. d. Einnahmen und Ausgaben auf 4.354.533,- €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird auf 3.000.000,- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht eingesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage und Umlage Verwaltungshaushalt

Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf, der nach § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung auf die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes umgelegt werden soll und der Schuldendienst für die Errichtung der Anlagen, der nach § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung umzulegen ist, wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| a) für die Realschule auf | 314.300,- € |
| b) für das Gymnasium auf | 917.750,- € |

festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung der Anlagen (mit Ausnahme des Schuldendienstes, der nach § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung umgelegt werden soll) wird

Die Gesamtumlage beläuft sich auf 1.232.050,- €

Der Landkreis Starnberg gewährt dem Zweckverband einen freiwilligen Betriebskostenzuschuss (Gastschülerzuschuss) für alle Schüler aus dem Landkreis Starnberg an der Realschule in Herrsching und am Christoph-Probst-Gymnasium in Gilching in der jeweiligen Höhe wie er in der Ausführungsverordnung zum bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) festgesetzt ist.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Gilching, 15.05.2014

Zweckverband für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg

Peter Flach, Verbandsvorsitzender

STA
Landratsamt Starnberg

Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Persönliche Beratung (Kosten 7,50 €) im Landratsamt Starnberg:
Nächster Termin: Donnerstag, 5. Juni 2014
13.30 bis 18.00 Uhr
Termine unter Telefon 08151 148-442
www.lk-starnberg.de/energieberatung
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg



STA
Landratsamt Starnberg

Die Mitfahrzentrale im Landkreis Starnberg

Weniger Verkehr! Weniger Staus!
Weniger Schadstoffe! Weniger Spritkosten!

Das Landratsamt Starnberg bietet mit Mifaz ein Forum für Fahrgemeinschaften. Machen Sie mit!

www.mifaz.de/STA





Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.